

Regierungsratsbeschluss

vom 25. November 2014

Nr. 2014/2055

KR.Nr. I 172/2014 (DBK)

Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Umsetzung Sek I Reform (12.11.2014); Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Die neu strukturierte Sekundarschule ist seit Schuljahr 2011/2012 unterwegs. Aktuell haben vier Jahrgänge bereits den Übertritt in die reformierte Sekundarstufe I (P, B, E und K) durchlaufen. Ebenso sind zwei Jahrgänge aus dem Anforderungsniveau Sek P in die 1. Gymnasien und ein Jahrgang der Anforderungsniveaus B und E in die Sek II (Berufsbildung, Gymnasien und FMS) eingetreten. Das Gymnasium gewährt als allgemeinbildende, kantonale Schule gemäss den eidgenössischen Vorgaben den allgemeinen Universitätszugang. Die Berufsbildung ist schweizweit verbundpartnerschaftlich organisiert, die kantonalen Berufsbildungszentren unterrichten nach eidgenössischen Bildungsverordnungen oder Rahmenlehrplänen. Sowohl Gymnasien als auch die Berufsbildung sind auf die Vorbildung der Sekundarschule angewiesen und müssen darauf aufbauen können. Die Schulstrukturen der Sek I sind jedoch kantonal unterschiedlich geregelt. Aufgrund des sich abzeichnenden Fachkräftemangels und der demografischen Entwicklung konstatieren wir eine sehr hohe Sensibilität hinsichtlich der Entwicklungen von doch wegweisenden Übertrittsverfahren in die reformierte Sek I und der nachfolgenden Sek II. Uns ist bewusst, dass es eine gewisse Zeit benötigt, fundierte Aussagen zur Gesamthematik machen zu können. Die Richtwerte (Sek K 5%, Sek B 30–40%, Sek E 40–50%, Sek P 15–20%) der Regierung sind in diesen vier Jahren jedoch klar nicht erreicht worden. Tatsache ist, dass aktuell 20% der Schülerinnen und Schüler im 1. Gymnasium dieses nach einem Jahr wieder verlassen. Darum wird der Regierungsrat gebeten, folgende Frage zu beantworten.

1. Mit der Sek-I-Reform sollte die Durchlässigkeit des Bildungssystems gestärkt werden. Ist aus Sicht der Regierung dieses Anliegen erfüllt und werden die Vorgaben und Regelungen auch angewendet?
2. Welche Schwierigkeiten bestehen, dass sich die P-Übertrittsquote in allen vier Jahren gesamthaft weit über der Bandbreite von 15-20% bewegte und die geplanten Anteile in der Sek E und B entsprechend kaum zu erreichen sind?
3. Wie beurteilt die Regierung diese Situation? Welche Anpassungen und Massnahmen sind geplant, um die Richtwerte (Sek K 5%, Sek B 30–40%, Sek E 40–50%, Sek P 15–20%) tatsächlich einzuhalten?
4. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass das Übertrittsverfahren Primarschule – Sek I geändert werden muss? Wie gedenkt der Regierungsrat konkret auf Richtwerte Einfluss zu nehmen? Wie viele Durchgänge werden aus Sicht des Regierungsrates für eine gesicherte Aussage benötigt, und wie sieht die Planung für diese Auswertung aus?
5. Worin lägen die Vorteile, wenn die Sek P künftig ebenfalls auf drei Jahre – analog der Sek E und B – ausgebaut würde, um einheitlich nach der obligatorischen Schulzeit in die Sekundarstufe II übertreten zu können? Welche Folgen ergäben sich aus dieser Massnahme? Ist die Regierung auch der Meinung, dass ein einheitlicher Übertritt in die Sekundarstufe II die aktuelle Austrittsquote von 20 Prozent nach dem 1. Gymnasium reduzieren würde?
6. Falls die Promotionsbedingungen nach dem 1. Gymnasium nicht erfüllt sind, kann eine so provisorisch beförderte Schülerin oder Schüler prüfungsfrei in die FMS wechseln. Erachtet der Regierungsrat einen solchen Wechsel als sinnvoll? Plant der Regierungsrat, die Aufnahmebedingungen in die FMS entsprechend anzupassen, zu erhöhen?

7. Welche Maturitätsquote erachtet der Regierungsrat als sinnvoll für den Kanton Solothurn? Welche Anteile sollen dabei die Maturatypen (Berufsmaturität, gymnasiale Maturität, Fachmaturität) haben?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Der Kanton Solothurn ist ein Berufsbildungskanton. Der Ausbildungsweg ‚Lehre‘ geniesst hohe Zustimmung. Dies können wir als politischen Konsens festhalten. Das bedeutet, dass die Zugänge zu den Mittelschulen und die Maturitätsquote im Verhältnis zu anderen Kantonen tief sein sollen und effektiv auch tief sind. Mit der Reform der Sek I wurden deshalb Richtwerte für die Anforderungsniveaus definiert. Ein Richtwert von 15–20 % für die Sek P soll gemäss Planwerten die Maturitätsquote von heute rund 14 % auf das schweizerische Mittel erhöhen. Der beklagte Mangel an Lernenden in der Berufsbildung ist keine Folge der Reform der Sek I, sondern hat in erster Linie demographische Gründe.

Im schweizerischen Bildungssystem werden die horizontalen und vertikalen Anschlussmöglichkeiten sowie die Durchlässigkeit über alle Stufen hinweg als zentrales und positives Element hervorgehoben. Dies gilt sowohl für die Sekundarstufe I wie auch für die Nahtstelle Sek I / Sek II und die politische Forderung zur Stärkung der Berufsbildung.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Mit der Sek-I-Reform sollte die Durchlässigkeit des Bildungssystems gestärkt werden. Ist aus Sicht der Regierung dieses Anliegen erfüllt und werden die Vorgaben und Regelungen auch angewendet?

Die Frage der Durchlässigkeit war eines der grossen Themen im Zusammenhang mit der Reform der Sek I. Heute nach zwei vollständigen Durchgängen kann man festhalten, dass die Durchlässigkeit gewährleistet ist. Der Wechsel in ein höheres oder tieferes Anforderungsniveau kann im ersten Jahr recht unbürokratisch im Einverständnis von Eltern und Schule bis im November erfolgen. Sonst erfolgt ein Wechsel innerhalb der Sek I in das höhere Anforderungsniveau durch die mobile Repetition, das heisst man steigt ins höhere Niveau unter Verlust eines Schuljahres auf. 113 Schüler und Schülerinnen oder 1.58 % ergriffen diesen Weg. Kann ein Schüler oder eine Schülerin den Leistungsanforderungen nicht genügen, gibt es zwei Möglichkeiten: entweder eine Repetition (136 Jugendliche oder 1.9 %) im gleichen Anforderungsniveau oder ein Wechsel ohne Verlust eines Schuljahres in das tiefere Anforderungsniveau (110 Jugendliche oder 1.54 %). Einzig ein Wechsel in die 2. Sek P ist kaum möglich, weil sich die Lehrpläne und die Lektionentafeln von Sek P und Sek E zu stark unterscheiden.

Am Ende der 3. Sek E tritt man entweder in die Berufsbildung ein oder mit einem Notenschnitt von 4.7 in die Fachmittelschule oder absolviert eine Prüfung und beginnt den gymnasialen Bildungsweg im 1. Gymnasium. Aus der Bildungsstatistik Solothurn vom 3. Juli 2014 kann man erkennen, dass rund 30.4 % der Schulaustretenden eine weiterführende Schule besuchen. Rund 54.6 % der Schüler und Schülerinnen wechseln direkt in die berufliche Grundbildung und weitere 15 % entschlossen sich für eine Zwischenlösung oder hatten zumindest im Juli 2014 noch

keine direkte Anschlusslösung. Sie werden wahrscheinlich ein Jahr später in das Berufsleben einsteigen.

3.2.2 Zu Frage 2:

Welche Schwierigkeiten bestehen, dass sich die P-Übertrittsquote in allen vier Jahren gesamthaft weit über der Bandbreite von 15-20% bewegte und die geplanten Anteile in der Sek E und B entsprechend kaum zu erreichen sind?

Die Übertrittsquote in die zweijährige Sek P bewegte sich ein paar Prozentpunkte über den gesetzten Richtwerten (zwischen 20 und 24 Prozentpunkten).

Es ist offensichtlich schwierig zu erklären, dass Jugendliche mit ähnlich guten d.h. sehr guten schulischen Leistungen je nach Ausrichtung ihrer Berufsvorstellungen in die Sek P oder Sek E gehen. In der Vorstellung vieler Eltern sollten die sehr guten Schüler und Schülerinnen einfach die Sek P besuchen, um sich alle Optionen offen zu halten. Sie sind sich zu wenig bewusst, dass die Option Gymnasium mit einem Jahr Verlängerung in der Sek E genauso offen steht.

Die bisher erreichten Richtwerte von 20 bis 24 % für die Sek P sind – obschon sie den gesetzten kantonalen Richtwert verfehlen – im Vergleich zu andern Kantonen tief.

Die Richtwerte in der Sek B (30-40 %) und in der Sek E (40 – 50 %) konnten bisher jeweils erreicht werden. Dies bedeutet insbesondere für die Sek B eine Aufwertung.

Tabelle der Übertrittsquoten (gerundet):

	Sek B	Sek E	Sek P
2011	33 %	43 %	24 %
2012	34 %	43 %	22 %
2013	39 %	41 %	20 %
2014	38 %	40 %	22 %

3.2.3 Zu Frage 3:

Wie beurteilt die Regierung diese Situation? Welche Anpassungen und Massnahmen sind geplant, um die Richtwerte (Sek K 5%, Sek B 30–40%, Sek E 40–50%, Sek P 15–20%) tatsächlich einzuhalten?

Die Richtwerte sind unserer Meinung nach richtig gesetzt. Wir denken, dass es nicht angebracht ist, mit diesem Bereich der Überschreitung der Richtwerte bereits einschneidende Massnahmen zu veranlassen. Grundsätzlich ist es weiterhin eine Frage der breiten Information. Die zweijährige Sek P ist ein Zug für die schulisch besonders Begabten und führt nach sechs Jahren zur Matura. Es braucht bei Schulen, den Eltern und den Berufsverbänden das Wissen, dass der Weg im Kanton Solothurn in die Berufsbildung über die Sek E verläuft. Zusätzlich ist eine Arbeitsgruppe „Laufbahn“ im Volksschulamt an der Arbeit, Wege zu suchen, damit die Diskrepanz zwischen der Prüfung (diese erreicht die erforderlichen Richtwerte) und der Langzeitbeurteilung durch die Schulen, nicht zu stark differiert. Vor allem bei der Beurteilung im Grenzbereich werden Schüler und Schülerinnen noch zu häufig dem höheren Anforderungsniveau zugeteilt. Da mit der Einführung des Checks P 6 so oder so Anpassungen beim Übertrittsverfahren notwendig werden, sind mögliche Veränderungen aufzunehmen. Zentral bei der Aufnahme der Schüler und Schülerinnen sind jeweils die Schulkreise. Die Einflussnahme des Kantons ist beschränkt.

3.2.4 Zu Frage 4:

Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass das Übertrittsverfahren Primarschule – Sek I geändert werden muss? Wie gedenkt der Regierungsrat konkret auf Richtwerte Einfluss zu nehmen? Wie viele Durchgänge werden aus Sicht des Regierungsrates für eine gesicherte Aussage benötigt, und wie sieht die Planung für diese Auswertung aus?

Zurzeit hält der Regierungsrat eine Änderung nicht für nötig. Er wird die Arbeit der Arbeitsgruppe „Laufbahn“ verfolgen und Schlüsse aus den Ergebnissen ziehen. Auf die Richtwerte kann der Kanton, wie erwähnt, einzig über die Prüfung / Vergleichsarbeit Einfluss nehmen. Bei der Prüfung werden die Richtwerte erreicht.

Siehe auch Antwort zu Frage 3.

3.2.5 Zu Frage 5:

Worin lägen die Vorteile, wenn die Sek P künftig ebenfalls auf drei Jahre – analog der Sek E und B – ausgebaut würde, um einheitlich nach der obligatorischen Schulzeit in die Sekundarstufe II übertreten zu können? Welche Folgen ergäben sich aus dieser Massnahme? Ist die Regierung auch der Meinung, dass ein einheitlicher Übertritt in die Sekundarstufe II die aktuelle Austrittsquote von 20 Prozent nach dem 1. Gymnasium reduzieren würde?

Die Reform der Sekundarstufe I hat sich im Vorfeld der Konzipierung mit diversen Varianten zur Ausgestaltung auseinandergesetzt. Die Varianten wurden schliesslich verworfen und das nun gültige Modell wurde in einer Volksabstimmung bestätigt. Eine Änderung der Dauer der Sek P würde eine neue Gliederung erfordern und wäre mehr als eine einfache Systemkorrektur. Die Verlängerung der Sek P auf drei Jahre im gesamten Kanton Solothurn wäre für die Schulen am Jura-Südfuss eine grosse Veränderung. Die Sek P müsste sich neben der Vorbereitung auf die gymnasiale Ausbildung auch auf die anspruchsvolle Berufsbildung ausrichten. Damit müssten die Richtwerte angepasst und auf 30 bis 33% angehoben werden. Der Kanton Basel-Landschaft kennt für seine Sekundarstufe I solche Werte. Rein technisch gesehen würde dies eine Schwächung der Sek P und der Sek E bedeuten. Gleichzeitig wäre es eine strukturelle Anpassung an die anderen drei Kantone des Bildungsraums. Sollte das Gymnasium erst nach der 3. Sekundarschulstufe beginnen, würde dies bedeuten, dass sich die Laufbahn der Jugendlichen bis zur Matura um ein Jahr verlängern würde, da Gymnasien vier Jahre dauern. Somit müsste ein zusätzliches Jahr Unterricht für heute 22 Sek-P-Klassen im Jura-Südfuss finanziert werden (Kostenfolgen rund 10 - 12 Millionen Franken im Jahr). Die Austrittsquote nach dem 1. Gymnasium würde sich aber zweifellos verringern.

Die Sekundarstufe I im Schwarzbubenland orientiert sich am Schulsystem der Nachbarkantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Der Weg zur Matura dauert dort ein Jahr länger.

3.2.6 Zu Frage 6:

Falls die Promotionsbedingungen nach dem 1. Gymnasium nicht erfüllt sind, kann eine so provisorisch beförderte Schülerin oder Schüler prüfungsfrei in die FMS wechseln. Erachtet der Regierungsrat einen solchen Wechsel als sinnvoll? Plant der Regierungsrat, die Aufnahmebedingungen in die FMS entsprechend anzupassen, zu erhöhen?

Mit dem bereits erwähnten Hinweis auf den Aspekt der Durchlässigkeit wurden die Promotionsbedingungen für den Übertritt aus der Sek E in die Berufsbildung mit Berufsmaturität als auch in die Fachmittelschule (FMS) mit Fachmaturität harmonisiert. Dieser Weg soll auch zur Attraktivitätssteigerung und Stärkung der vorgelagerten Sekundarstufe E mit allen Anschlussopti-

onen (Berufsbildung, FMS oder Gymnasium) beitragen und somit als echte Alternative zum gymnasialen Weg wahrgenommen werden.

Deshalb stellen Austritte oder Wechsel nach dem 1. Gymnasium in die FMS kein neues Phänomen dar. Bisher mussten Schüler und Schülerinnen der 1. Klasse des Gymnasiums, welche nach dem ersten Semester provisorisch befördert wurden, eine Aufnahmeprüfung in die FMS absolvieren. Mit der reformierten Sekundarstufe I und dem neugestalteten Übertritt nach zwei Jahren Sek P in die 1. Klasse des Gymnasiums haben die Schüler und Schülerinnen gemäss § 16 des Aufnahmereglements für die Fachmittelschule *‚die Aufnahme in eine schweizerische Mittelschule bestanden‘* und werden *‚ohne weiteres Verfahren in die Fachmittelschule aufgenommen‘*. Mit dieser Regelung wird der geforderten Durchlässigkeit Rechnung getragen, sodass Schüler und Schülerinnen anstatt den gymnasialen Weg den Fachmaturitätsweg einschlagen können. Ausserdem ermöglicht die Fachmaturität einen Fachhochschulabschluss für die vom Fachkräftemangel sehr betroffenen Gesundheits- und Pflegeberufe. Allerdings wurde diese Regelung erst einmal Ende Schuljahr 2013/14 angewendet, so dass qualifizierte Aussagen noch nicht möglich sind.

3.2.7 Zu Frage 7:

Welche Maturitätsquote erachtet der Regierungsrat als sinnvoll für den Kanton Solothurn? Welche Anteile sollen dabei die Maturatypen (Berufsmaturität, gymnasiale Maturität, Fachmaturität) haben?

Neben der gymnasialen Maturität, die auf ein universitäres Hochschulstudium vorbereitet, gibt es die Berufsmaturität, welche in Verbindung mit einem einschlägigen Berufsabschluss zum Fachhochschul-Studium berechtigt. Die Berufsmaturität ist derzeit der Hauptzugangsweg zu den Fachhochschulen, obschon auch andere Abschlüsse zum Eintritt in Hochschulen dieses Typs berechtigen (z.B. gymnasiale Maturität für die PH). Die Berufsmaturität erlaubt auch – nach Ablegen einer Ergänzungsprüfung (Passerelle BM - Uni) – den Zugang zu den universitären Hochschulen. Als dritte Option steht die Fachmaturität (Abschluss der Fachmittelschule, ergänzende Leistungen je nach Fachrichtung) zur Wahl, welche den Zugang zum Studium an einer Pädagogischen Hochschule oder einer Fachhochschule eröffnet.

Oberstes Ziel für unsere Schulen ist eine vergleichsweise hohe Qualität der Bildungsgänge auf allen Stufen. Die Maturanden und Maturandinnen sollen in der Lage sein, ein Hochschulstudium erfolgreich zu absolvieren. Die Maturitätsquoten an sich sind für uns daher weniger wichtig. Wir verweisen auch darauf, dass nicht allein der Bildungsweg über eine der erwähnten Maturitäten zu hochqualifizierten Arbeitskräften führt. Inhaberinnen und Inhabern eines beruflichen Fähigkeitszeugnisses steht die breite Angebotspalette der höheren Berufsbildung offen: Höhere Fachschulen, Höhere Fachprüfungen und Berufsprüfungen. Auch diese Lehrgänge und Abschlüsse führen zu hoher beruflicher Qualifikation und tragen wesentlich zur Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes im internationalen Kontext bei. So hat kürzlich auch der Bundesrat sein klares Bekenntnis zur Stärkung und Anerkennung dieser Abschlüsse abgegeben.

Der interkantonale Vergleich der Maturitätsquoten zeigt recht grosse kantonale respektive regionale Unterschiede. Die Differenzen zwischen den Kantonen beruhen einerseits auf traditionellen Bildungsmodellen, wonach in den Kantonen der Westschweiz eher der Bildungsweg über allgemeinbildende Schulen favorisiert wird, während in der Deutschschweiz die Berufsbildung einen sehr hohen Stellenwert innehat.

Die Quoten der Berufsmaturität verhalten sich meist gegenläufig, das heisst, die Kantone mit relativ tiefem Anteil bei der gymnasialen Maturität weisen hier häufig höhere Werte aus. 14 % der schweizerischen Jugendlichen absolvierten 2013 eine Berufsmaturität. Die Berufsmaturitätsquote variiert innerhalb der Schweizer Kantone stark. Der Kanton Tessin weist die höchste Quote mit über 19 % auf. Andererseits weisen der Kanton Basel-Stadt und der Kanton Genf die

tiefsten Quoten mit 8.3 % auf.

Im Kanton Solothurn wird die Aufnahme in die Gymnasien, die Berufsmaturitäts- und die Fachmittelschulen heute grundsätzlich mit einer prüfungsfreien Aufnahme bei entsprechend guten Noten oder Promotionsvorgaben in den vorbereitenden Stufen (Sek I) geregelt. Quotenvorgaben gibt es keine. Wer nicht prüfungsfrei aufgenommen wird, kann via Aufnahmeprüfung den Eintritt in eine Maturitätsrichtung bestehen.

Gemäss neusten Angaben des Bundesamtes für Statistik (BfS) betragen die Schweizer Mittelwerte des Jahres 2013 für die gymnasiale Maturität 19.6 % (2009: 19.4 %) und für die Berufsmaturität 13.7 % (2009: 12.0 %). Zusammen erwarben also 33.4 % (2009: 31.4 %) eine gymnasiale oder eine Berufsmaturität, gemessen an der jeweiligen gleichaltrigen ständigen Wohnbevölkerung.

Für unseren Kanton weist das BfS für das Jahr 2013 eine gymnasiale Maturitätsquote von 14.7 % (2009: 14.3 %) und eine Berufsmaturitätsquote von 11.5 % (2009: 11.9 %) aus, zusammen also einen Anteil von 26.2 % (2009: 26.2 %). Dazu kommt eine Fachmaturitätsquote im Jahre 2013 von rund 2.2 % (2009: 2 %) dazu. Die Quote der gymnasialen Maturität stagniert in unserem Kanton seit mehr als einem Jahrzehnt im Bereich von 14 bis 15 % (1990: 9.9 %). Gemäss BfS ist festzuhalten, dass sowohl die gymnasiale Maturitäts- als auch die Berufsmaturitätsquote – aufgrund populations- und migrationsbedingter Bewegungen – von Jahr zu Jahr Schwankungen ausgesetzt sind. Der Kanton Solothurn weist im gesamtschweizerischen Vergleich bescheidene Maturitätsquoten auf.

Auch wenn es die regional und kantonale unterschiedlichen Kulturen zu respektieren gilt, erscheinen die grossen Unterschiede der Maturitätsquoten unter dem Gesichtspunkt der Chancengerechtigkeit als problematisch. Deshalb wurde bei der Reform der Sek I eine leichte Erhöhung der Maturitätsquote SO auf 15-17 % als Ziel gesetzt; dieser Wert bleibt längerfristig anzustreben. Bei all diesen Erwägungen erachtet der Regierungsrat eine vergleichsweise hohe Qualität der Maturitätsausbildungen bedeutsamer als gewisse Quoten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (7) AN, VEL, DK, FI, MK, em
Volksschulamt (9) Wa, YK, eac, Eg, RUF, wic, uvb, cb (2)

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (3)

Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Geschäftsstelle, Hauptbahnhofstrasse 5,
4500 Solothurn

Verband Schulleiterinnen und Schulleiter (VSL-SO), Adrian van der Floe, Präsident,
Schöllerstrasse 1, 4552 Derendingen

Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Thomas Blum, Bolacker,
4564 Obergerlafingen

Aktuarin BIKUKO

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat